ALUMNI FWW
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Tagesordnung

Ordentliche Mitgliederversammlung 2025

Termin:	28.08.2025 – 18:00 Uhr
Ort:	G22A-225 (Fakultätszentrum)
Zoom:	https://tu-dresden.zoom-x.de/j/66861507248?pwd=S7rM7oLmk808OfYiRPs5Er-rQBuhJBd.1 Meeting-ID: 668 6150 7248 Kenncode: 6Yu=w=6z

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Abstimmung Satzungsordnung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahl des neuen Vorstands
7. Sonstiges

Nach Möglichkeit lassen wir die Mitgliederversammlung im Anschluss in geselliger Runde ausklingen.

ALUMNI FWW
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anhang

Satzungsänderungsentwurf (TOP 5)

Aktuelle Fassung:

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem/der Präsident:in, dem/der Vizepräsident:in, dem/der Schatzmeister:in, dem/der Schriftführer:in, einem/einer Professor:in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und wird durch die Mitgliederversammlung gewählt. Der Vorstand kann der Mitgliederversammlung vorschlagen, für bestimmte Geschäftsbereiche weitere Personen als Vorstandsmitglieder zu bestellen. Insgesamt darf die Zahl der Vorstandsmitglieder zehn Personen nicht überschreiten.
2. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Sie endet jedoch schon vorher mit der Wahl eines neuen Vorstands. Ein Vorstandsmitglied bleibt bis zur Bestellung eines neuen Vorstandsmitgliedes im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während seiner Amtszeit aus, kann der Vorstand ein Ersatzmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.
3. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch Satzung der Mitgliederversammlung übertragen sind.
4. Vorstand i.S.d. § 26 BGB sind nur der/die Präsident:in, der/die Vizepräsident:in und der/die Schatzmeister:in. Jeder ist allein zur Vertretung berechtigt.
5. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins, soweit sie nicht durch diese Satzung oder Beschluss des Vorstandes einzelnen Mitgliedern übertragen sind. Er übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Vorstand kann für Geschäfte der laufenden Verwaltung einen Geschäftsführer bestellen. Dieser nimmt auf Einladung des Vorstandes an dessen Sitzungen beratend teil.
6. Vorstandssitzungen finden jährlich mindestens zweimal statt. Die Einladungen zu Vorstandssitzungen erfolgen durch den/die Präsident:in schriftlich, in Textform oder elektronisch unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens drei Tagen. Vorstandsbeschlüsse können nur erfolgen, wenn alle eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.

7. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Präsident:in.
8. Beschlüsse des Vorstandes können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich, in Textform, elektronisch oder fernmündlich gefasst werden. Vorstandsbeschlüsse können nur erfolgen, wenn alle Vorstandsmitglieder die Möglichkeit zur Stimmabgabe hatten und mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben. Bei einfacher Stimmenmehrheit gilt der Beschluss als gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Präsident:in. So gefasste Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von dem/der Präsident:in zu unterzeichnen.

Satzungsänderung:

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
   - dem/der Präsident:in
   - dem/der Schatzmeister:in
   - und bis zu acht weiteren Personen.

   Zu den weiteren Personen können gehören: ein/e Vizepräsident:in, ein/e Professor:in der Fakultät der Wirtschaftswissenschat, der/die Schriftführer:in, sowie weiteren Mitglieder, die für bestimmte Geschäftsbereiche zuständig sind. Die Bestellung dieser zusätzlichen Vorstandsmitglieder erfolgt auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung. Die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder darf zehn nicht überschreiten.
2. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Sie endet jedoch schon vorher mit der Wahl eines neuen Vorstands. Ein Vorstandsmitglied bleibt bis zur Bestellung eines neuen Vorstandsmitgliedes im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während seiner Amtszeit aus, kann der Vorstand ein Ersatzmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung berufen.
3. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch Satzung der Mitgliederversammlung übertragen sind.
4. Vorstand i.S.d. § 26 BGB sind nur der/die Präsident:in und der/die Schatzmeister:in. Jeder ist allein zur Vertretung berechtigt. Die Mitgliederversammlung kann den/die Vizepräsident:in zusätzlich als Vorstand i.S.d. § 26 BGB bestimmen, sofern diese Position besetzt wird.

5. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins, soweit sie nicht durch diese Satzung oder Beschluss des Vorstandes einzelnen Mitgliedern übertragen sind. Er übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Vorstand kann für Geschäfte der laufenden Verwaltung einen Geschäftsführer bestellen. Dieser nimmt auf Einladung des Vorstandes an dessen Sitzungen beratend teil.
6. Vorstandssitzungen finden jährlich mindestens zweimal statt. Die Einladungen zu Vorstandssitzungen erfolgen durch den/die Präsident:in schriftlich, in Textform oder elektronisch unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens drei Tagen. Vorstandsbeschlüsse können nur erfolgen, wenn alle eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.
7. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Präsident:in.
8. Beschlüsse des Vorstandes können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich, in Textform, elektronisch oder fernmündlich gefasst werden. Vorstandsbeschlüsse können nur erfolgen, wenn alle Vorstandsmitglieder die Möglichkeit zur Stimmabgabe hatten und mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben. Bei einfacher Stimmenmehrheit gilt der Beschluss als gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Präsident:in. So gefasste Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von dem/der Präsident:in zu unterzeichnen.